

An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

kontakt@dgri.de
www.dgri.de

Geschäftsstelle:
Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.
Konrad-Zuse-Straße 41
60438 Frankfurt am Main

5. November 2022 Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43
BIC: KARSDE66

Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI Veranstaltung mit **Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp**

zu dem Thema

Quick-Freeze – Abkehr von der Vorratsdatenspeicherung?

Die Veranstaltung findet online statt via Microsoft Teams am

Dienstag, den 7. Dezember 2022 von 12:00 bis 12:45 Uhr.

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK-rechtlichen Themen auf den neusten Stand zu bringen.

Den Zugangslink zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 6.12.2022** per E-Mail an **kontakt@dgri.de** an.

Herzlich willkommen sind DGRI-Mitglieder sowie an TK-Themen Interessierte. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zum Thema:

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein heiß umkämpftes Thema – politisch wie rechtlich. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 die erste deutsche Vorratsdatenspeicherung gekippt. Der EuGH befand die EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie für unionsrechtswidrig und hat sich mehrfach zu mitgliedstaatlichen Gesetzen zur Vorratsdatenspeicherung geäußert. Jüngst hat der EuGH auch die zweite deutsche Vorratsdatenspeicherung als rechtswidrig angesehen, aber in seiner Entscheidung Leitplanken aufgezeigt, wie er sich eine zulässige gezielte Speicherung von Verkehrsdaten vorstellen kann. Bereits im Oktober hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen Referentenentwurf für ein neues Verkehrsdatenspeicherungsgesetz vorgelegt.

Dieser sieht keine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung, sondern ein gezieltes Einfrieren (Quick Freeze) von Verkehrsdaten bestimmter Personen vor.

Zum Referenten:

Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin lehrt seit über zehn Jahren Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Polizei- und Ordnungsrecht. Zuvor war er unter anderem Rechtsanwalt bei Bird & Bird LLP und Referent im BMJ. Roggenkamp ist ausgewiesener Experte im Bereich IT-gestützter Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr. Als Prozessbevollmächtigter begleitet er eine der nationalen Verfassungsbeschwerden gegen die - bislang noch nicht aufgehobene (!) - Regelung zur Vorratsdatenspeicherung im TKG.